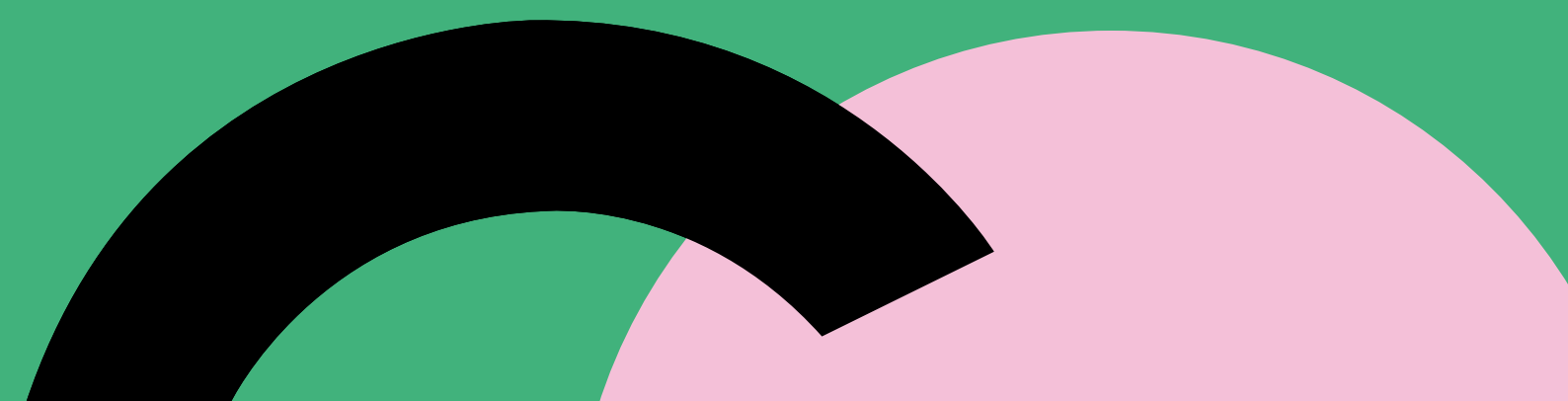




Quad®

LIEFERUNG VON BEILAGE UND GIMMICKS

**Anforderungen an die Verpackung
und Lieferung von Beilagen für
Zeitschriften/Publicationen**



Inhalt

I. Grundlegende Empfehlungen – Beilagen	3
1. Informationen über Beilagen und Liefertermine	3
2. Beschreibung der Lieferung und der Bedingungen für die Annahme der Beilage Durch die Druckerei	4
II. Grundlegende Informationen	5
III. Empfohlene Art der Verpackung für Beilagen	6
1. Verpackung von Broschüren	6
2. Verpackung von Flachen Einlagen/Einsätzen/Beilagen	6
3. Verpackung von nicht Regelmässigen Flachen Einlagen/Einsätzen/Beilagen	7
4. Verpackung von Beuteln/Taschen	8
5. Verpackung von CD/DVD	8
6. Verpackung von Gimmicks für die Manuelle Konfektionierung	9

I. GRUNDLEGENDE EMPFEHLUNGEN - BEILAGEN

1. Informationen über Beilagen und Liefertermine

1.1. Vollständige Informationen über den Konfektionierungsprozess und die Beilagen müssen dem Kundenberater 7 Arbeitstage (Mo – Fr) vor dem abgestimmten Termin des Versands der Dateien übermittelt werden.

Mindestens 2 Wochen vor Produktionsbeginn (als Produktionsbeginn gilt das Datum der Lieferung der Materialien zum Druck) muss der Kundenberater über die geplante Beilage informiert werden. Zu diesem Termin müssen ebenfalls:

- die technischen Parameter der Beilage angegeben werden: Art der Beilage (Broschüre, Flyer, CD, Kosmetik usw.), Art des Materials, Abmessungen, Gewicht, bevorzugte Art der Konfektionierung (Beifügung) der Beilage zur Zeitschrift/Publikation. (Einkleben, Ankleben mit Klebestreifen, Beilegen usw.)
- der Druckerei die mit dem Kundenberater vereinbarte Anzahl von Mustern zur Verfügung zu stellen, um die Produktionsmöglichkeiten und die Art der Verpackung des Endprodukts (Pakete, Kartons) zu beurteilen und Haltbarkeitstests durchzuführen. Dies gilt vor allem für Produkte mit ungewöhnlichen und großen Abmessungen oder solche aus Materialien, die beim Transport des Endprodukts beschädigt werden können.

Wenn die Druckerei innerhalb der angegebenen Frist keine Muster der Beilage erhält und daher nicht bestimmen kann, wie das fertige Produkt sicher zu verpacken ist, haftet die Druckerei nicht für Schäden an der Beilage, die während des Transports des fertigen Produkts entstehen.

- Es empfiehlt sich, für die Angabe zusätzlicher buchbinderischer Leistungen das Standardformular zu verwenden, das auf Anfrage vom Kundenberater zur Verfügung gestellt wird.

1.2. Die Beilagen für die Druckauflage müssen 3 Tage vor Produktionsbeginn an die Druckerei geliefert werden. Frühere und spätere Lieferungen müssen mit dem Kundenberater vereinbart werden. Es ist nicht möglich, Beilagen einige Wochen vor der geplanten Produktion an die Druckerei zu liefern, es sei denn, dies ergibt sich aus eigenständigen Vereinbarungen zwischen dem Herausgeber und der Druckerei.

1.3. Die Lieferung von Beilagen an die Druckerei mit anderen technischen Parametern als den zuvor vereinbarten ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, die vom Kunden zu tragen sind.

1.4. Jede Lieferung muss einen Überschuss für eventuelle Schäden während der Produktion enthalten. Die Höhe des Überschusses hängt von der Art des technologischen Verfahrens und der Art der Beilage ab und muss mit dem Kundenberater vereinbart werden.

1.5. Die Waren müssen auf EUR-Paletten mit Abmaßen von 800 x 1200 mm oder 1000 x 1200 mm und einer maximalen Höhe von 1500 mm (einschließlich Palette) sowie einem Bruttogewicht von bis zu 900 kg verpackt werden.

Es ist zulässig, die Beilage in Containern oder Sammelverpackungen auf einem Lastwagen anzuliefern. Der Herausgeber muss dem Kundenberater mindestens 3 Tage vor der geplanten Lieferung die folgenden Informationen übermitteln:

- Anzahl und Abmessungen der Sammelverpackung,
- den genauen Liefertermin, um entsprechende technische Einrichtungen, die für die Abwic-

1.6. Wird die Beilage nicht fristgerecht an die Druckerei geliefert, hat die Druckerei das Recht, dem Herausgeber die Kosten für die Verschiebung der Produktion (Maschinenstillstand, Einsatz von zusätzlichem Personal für die verzögerte Produktion) in Rechnung zu stellen.

1.7. Wird der Produktionstermin wegen verspäteter Anlieferung der Beilage nicht eingehalten oder wird eine Beilage mit wesentlich abweichenden Parametern geliefert, behält sich die Druckerei das Recht vor, Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

1.8 Die Druckerei haftet nicht für Mängel, die durch die Nichteinhaltung der technischen Parameter der vom Kunden gelieferten Beilagen (Mindestformate der gelieferten Beilagen usw.) verursacht werden.

1.9. Aufgrund der Vorbereitung der Expedition müssen die Verteiler spätestens am Tag der Übergabe der Materialien zum Druck an den Kundenberater geschickt werden. Der Druckerei wird nur der endgültige Verteiler übermittelt.

2. Beschreibung der Lieferung und der Bedingungen für die Annahme der Beilage Durch die Druckerei

2.1. Die an die Druckerei gelieferte Beilage muss gemäß den folgenden Richtlinien vorbereitet und beschrieben werden:

- Sie muss auf Paletten mit einem einheitlichen Verpackungsstandard bereitgestellt werden, mit genau beschriebener Überschusspalette. Die Art und Weise der Anordnung des Produkts muss es ermöglichen, die Anzahl der Sammelverpackungen auf der Palette zu überprüfen. Verschiedene Verpackungsstandards müssen klar getrennt und beschrieben werden.
- Die Paletten und Verpackungen, auf denen sich die Waren befinden, müssen so dicht gepackt sein, dass überprüft werden kann, ob die Waren während des Transports nicht manipuliert wurden. Dies sollte mit Klebeband, dem Einsatz von Plomben oder anderen abgestimmten Sicherheitsvorkehrungen erfolgen.
- Jede Palette muss mit einem Anhänger an den beiden schmaleren Seiten der Palette versehen werden.

Die folgenden Informationen müssen auf dem Anhänger enthalten sein:

- Name der Beilage (analog zum Namen in der Bestellung),
- den Titel zusammen mit der Nummer der Ausgabe, der die Beilage beigelegt werden soll,
- Stückzahl auf den Paletten,
- Gewicht der Sammelverpackung,
- Anzahl der Sammelverpackungen,
- Standard der Sammelverpackung,
- fortlaufende Nummer der Palette innerhalb der Lieferung (z. B. 1 von 5, 2 von 5 ... 5 von 5),
Verfahrensweise mit dem Überschuss der Beilagen (Entsorgung oder Rückgabe zusammen mit der Auflage an den Kunden),
- Wenn es verschiedene Sprachversionen oder Varianten der Beilage gibt, muss jede Version auf separaten Paletten verpackt werden, jede Palette muss wie oben beschrieben gekennzeichnet und auf dem Beilagen Formular entsprechend beschrieben werden. Die Sprache der jeweiligen Version muss zudem im Feld „Zusatzinformationen“ angegeben werden.

- Jede Sammelverpackung muss einen Informationsumfang gemäß den Angaben auf den Anhängern der einzelnen Paletten enthalten. Dies gilt insbesondere für Lieferungen, die in Containern oder in losen Sammelverpackungen auf einem Fahrzeug verpackt sind.
- Der Lieferung ist ein Dokument beizufügen, das alle vorgenannten Angaben sowie die Gesamtzahl der Paletten enthält. Das so genannte Beilagen Formular, muss folgende Angaben enthalten: Lieferdatum, Nr. des Fahrzeugs, Name des Fahrers. Zusätzlich kann der Name des QUAD-Ansprechpartners angegeben werden. Das Beilagen Formular muss im Voraus an die Druckerei geschickt werden, um die Lieferung zu avisieren.
- Bei Lieferungen durch Kurierdienste muss der Sendung eine ausführliche Beschreibung zusammen mit dem Beilagen Formular beigelegt werden; bei Lieferungen einer größeren Anzahl von Sammelpackungen (Kartons, Paletten) muss die Beschreibung zusammen mit der Metrik der als Nr. 1 bezeichneten Verpackung beigelegt werden, und die übrigen Packungen müssen mit fortlaufenden Nummern zusammen mit der Gesamtzahl der Sammelpackungen beschrieben werden.

2.2. Bei Nichteinhaltung der in Ziffer 1.2.1 gemachten Vorgaben hat der Kunde kein Recht auf Reklamation / Beanstandung der Anzahl der Beilagen. Die Druckerei hat das Recht, dem Kunden die Kosten für die Anpassung des Verpackungsstandards der Beilage an die Anforderungen der Druckerei in Rechnung zu stellen (siehe Ziffer 1.2.1).

2.3. Überzählige Beilagen werden unverzüglich (innerhalb von maximal 10 Tagen) nach Auftragsabschluss auf Kosten des Kunden entsorgt oder auf Kosten des Kunden an diesen zurückgesandt.

2.4. Bei der Verwendung von Beilagen aus sogenannten Retouren, d. h. Beilagen, die bereits mindestens einmal verwendet wurden, übernimmt die Druckerei keine Verantwortung für deren Qualität (Verschmutzung, Beschädigung, Klebereste, Klebeband usw.). Wenn der Kunde sich für eine erneute Verwendung einer Beilage entscheidet, übernimmt er die alleinige Verantwortung für eventuelle Mängel des gelieferten Produkts und verliert damit das Recht auf Reklamation, da die Beurteilung der Qualität dieser Beilagen problematisch sein kann.

2.5. Bei Beilagen, die keine Beschreibung besitzen oder nicht den oben genannten Anforderungen an die Beschreibung entsprechen, behält sich die Druckerei das Recht vor, das Produkt in das Lager zu übernehmen. In einem solchen Fall wird gilt, dass die Waren nicht angeliefert wurden.

2.6. Es wird empfohlen, das Standard-Beilagenformular der Firma Quad/Graphics zu verwenden, das vom Kundenberater bereitgestellt wird.
Beurteilung der Qualität dieser Beilagen problematisch sein kann.

II. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

- Einzelblätter und Warenmuster dürfen weder durch die Druckfarbe noch durch elektrostatische Aufladung oder durch Stanzen oder Perforieren aneinanderhaften.
- Einzelblätter und Warenproben dürfen keine geknickten Ecken oder Kanten, Knicke (Falten) oder verschobene Rücken aufweisen.
- Quad/Graphics berechnet zusätzliche Kosten für das zusätzliche Personal, das für das Sortieren/Auspacken von Beilagen oder Gimmicks benötigt wird, sowie für dadurch verursachte Produktionsverzögerungen.

III. EMPFOHLENE ART DER VERPACKUNG DER BEILAGEN

1. Verpackung von Broschüren

Bücher und Broschüren aller Art, die beim Stapeln nicht flach liegen, müssen waagrecht gestapelt werden. Zwischen den Schichten müssen Zwischenschichten aus Pappe liegen. Es ist wichtig, die Broschüren in der gleichen Ausrichtung anzuordnen, ohne sie im Paket zu verschieben und die Pakete zusammenzubinden. Dies erfordert zusätzliches Personal zum Auspacken, Drehen und Anordnen der Beilage.



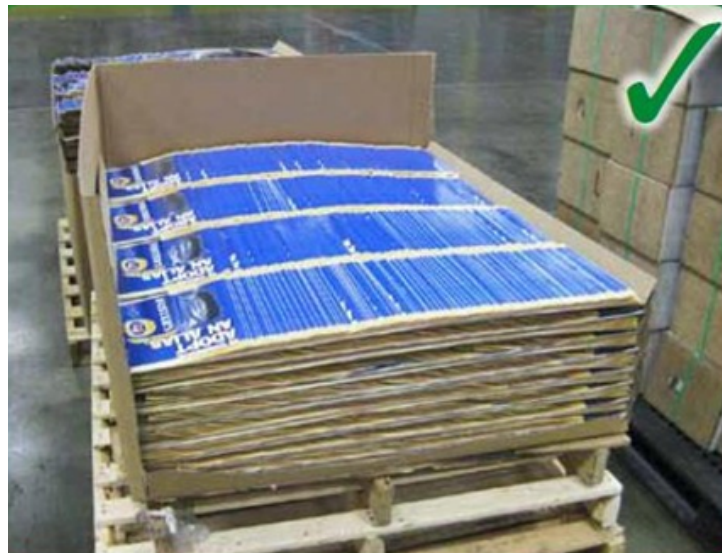
2. Verpackung von Flachen Einlagen/Einsätzen/Beilagen

Einlagen, Einsätze und Beilagen in flacher Form müssen lose (ohne Bündelung von Paketen) in Paketen angeordnet auf Paletten (Bild links) oder gestapelt auf Paletten (Bild rechts) geliefert werden. Anordnung in einer Ausrichtung ohne Verschränkung der Exemplare.

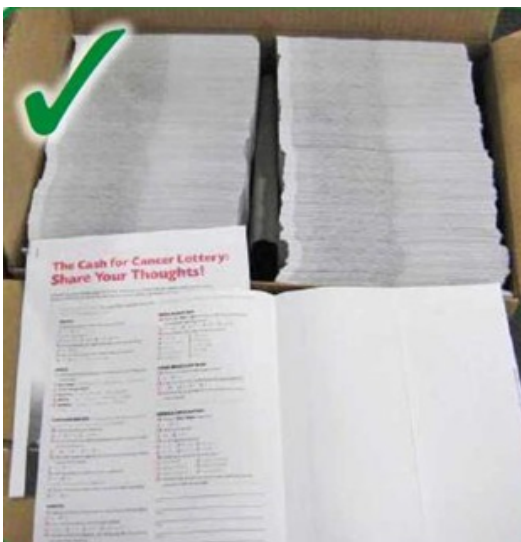


3. Verpackung von nicht Regelmässigen Flächen Einlagen/Einsätzen/Beilagen

Einlagen, Einsätze und Beilagen in nicht flacher (unregelmäßiger) Form müssen entsprechend verpackt werden. Die Verpackung darf keine Falten in den schwächeren Teilen der Einlagen, umgebogene Ecken oder gewellten Stapel verursachen. Dies führt zu Problemen bei der Zuführung auf der Bindemaschine. Eine Möglichkeit, diese Art von Material zu liefern, besteht darin, es in einer Kaskade flach auf eine Palette zu legen, wobei jede Schicht mit einer Zwischenschicht versehen ist. Die Zwischenschichten müssen an den Enden nach oben gebogen sein, damit die Beilage nicht

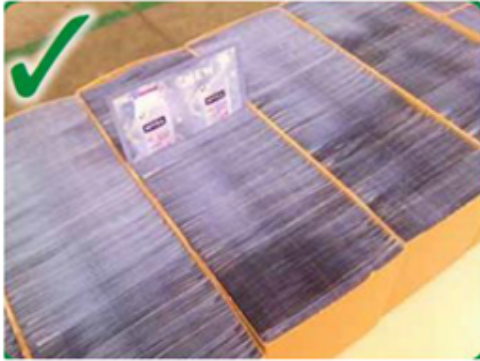


Die zweite Möglichkeit besteht darin, das Material in Pappkartons zu verpacken, die aufrecht gestapelt und mit einer Zwischenlage zwischen den Reihen versehen sind. In beiden Fällen ist es sehr wichtig, die Beilagen in einer Richtung anzuordnen.



4. Verpackung von nicht Regelmässigen Flächen Einlagen/Einsätzen/Beilagen

Verschiedene Arten von Beuteln und Tüten müssen in Pappkartons verpackt werden, die durch Pappschichten zwischen den Reihen getrennt werden und zwingend die gleiche Ausrichtung haben müssen. Ein Mischen der Beilagen ist nicht zulässig. über die Palette hinausragt.



5. Verpackung von CD/DVD

In Papphüllen gelieferte CD/DVD müssen in Sammelkartons verpackt und unbedingt einheitlich ausgerichtet werden.



Die in Kartons verpackten CD/DVD können lose auf einer Palette geliefert werden, sofern sie nicht gemischt oder in unterschiedlich ausgerichtet wurden. Zwischen den Schichten müssen Zwischenlagen aus Pappe liegen. 5. Verpacken von CD/DVD.



6. Verpackung von Gimmicks für die Manuelle Konfektionierung



Gimmicks und Formstücke aller Art müssen lose in Sammelkartons geliefert werden. Es ist nicht ratsam, mehrere Stück auf einmal zu verpacken, da dadurch zusätzliche Arbeitskräfte für das Auspacken benötigt werden.



Es ist sehr wichtig, dass Beilagen und Gimmicks ordnungsgemäß geschützt werden, damit sie während des Transports zur Druckerei nicht beschädigt werden. Beschädigte, verbogene oder verschüttete Beilagen erfordern zusätzliches Personal zum Sortieren.

